

Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 4.

Weimar.

16. Februar 1878.

Inhalt: Katasterführung von Gaberndorf S. 17. — Wahlen der Abgeordneten für die zweite ordentliche Landes-Synode S. 17. — Wechsel in der Haupt-Agentur der Stuttgarter Lebensversicherung- und Ersparnisbank S. 20. — Nachwahl eines Landtags-Abgeordneten für den VI. Wahlbezirk S. 20.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[10] I. Daß die Führung des Katasters von Gaberndorf dem Großherzoglichen Rechnungsamte Weimar übertragen worden ist, wird hierdurch zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Weimar am 22. Januar 1878.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.

G. Thon.

[11] II. Nachdem Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, auf Grund der Synodal-Ordnung für die evangelische Landeskirche die Wahl der Abgeordneten für die zweite ordentliche Landes-Synode anzuordnen gnädigst beschlossen haben, so werden von dem unterzeichneten, mit der allgemeinen Leitung der Wahlgeschäfte betrauten Kultus-Departement des Großherzoglichen Staats-Ministeriums folgende weitere Anordnungen andurch bekannt gemacht:

I.

Die Wahlen der von den Kirchgemeinde-Vorständen nach §. 7 der Synodal-Ordnung zu wählenden weltlichen Wahlmänner haben bis spätestens den 1. April dieses Jahres zu erfolgen. Sie werden in vertraulichen Sitzungen,